AUSSCHNITT

aus der Günzburger Zeitung vom 17. Juli 1968 Nr. 162 Seite 15

Unabhängig vom elektrischen Strom

Sieben Preßluftsirenen im Kreis

Unser Gebiet vom Bundesamt für Luftschutzwarndienst bevorzugt behandelt

Günzburg (vb). Noch im Herbst dieses Jahres soll im Landkreis Günzburg erprobt werden, ob die Warnzeichen von sieben überdimensionalen Preßluft-Hochleistungssirenen überall im Kreisgebiet zu hören sind. Zur Zeit werden die letzten Sirenen errichtet; erst vor wenigen Wochen wies auch der Günzburger Stadtrat für die Aufstellung einer Sirene im Flurbereich der Stadt einen endgültigen Platz zu. Wann [illegible] kannt. Sicher aber ist inzwischen, daß der Kreis Günzburg vom Bundesamt für den Luftschutzwarndienst besonders „bevorzugt" behandelt wurde. Als Begründung für die so weitgehende Bestückung mit Hochleistungssirenen wird die besondere Gefährdung des Landkreises genannt. Beispiele für diese Gefährdung sind das Kernkraftwerk Gundremmingen und der Flugplatz in Leipheim genannt.

Gemäß den Bestimmungen des ersten Gesetzes über Maßnahmen zum Schutz der Zivilbevölkerung aus dem Jahr 1958 sind die [illegible] zu unterhalten. Alle diese Maßnahmen stehen unter dem Sammelbegriff „örtlicher Alarmdienst". Oberste Leitstelle für die örtlichen Alarmdienste ist das Bundesamt für Luftschutzwarndienst; dieses Amt wiederum untersteht dem Innenministerium. Das gesamte Bundesgebiet ist in zehn Bereiche eingeteilt, in denen jeweils ein Luftschutzwarnamt als nachgeordnete Dienststelle eingerichtet wurde. Diese Warnämter übernehmen im Notfall die Alarmierung der Bevölkerung bei Luftangriffen.

In unserem Raum hat man nun offenbar auf örtliche Sirenenanlagen herkömmlicher Bauart verzichtet, und zwar zugunsten eines überörtlichen Warnsystems. Die Standorte der sieben Hochleistungssirenen: etwa 100 Meter nordwestlich der Gemeinde Ried, etwa 150 Meter nordöstlich des Bärringer Hofes im Gemeindebereich Ettenbeuren; etwa 100 Meter nordöstlich der Gemeinde Oxenbronn; auf dem Flugplatz Leipheim; etwa 350 Meter [illegible] Strom angegeben. Die Funktion der Sirene ist der einer Blockflöte gleich (Ästheten mögen den Vergleich verzeihen): Luft wird un- [illegible] wird durch Heftenbrem verstärkt. Die erforderliche Luft wird in einem Druckbehälter gespeichert.

Nähere technische Angaben über die Hochleistungssirenen wollte das Landratsamt nicht mitteilen, da es sich um eine „spezifische Angelegenheit der Landesverteidigung" handle. Extrem Wissensdurstige müssen sich also gedulden, bis sie die Geräte nach ihrer Aufstellung selbst besichtigen können.

Maste stehen schon

Die sechs Maste im Landkreis stehen übrigens schon; man rechnet im Landratsamt damit, daß in Kürze die Sirenenköpfe montiert werden können. Lediglich die Anlage am [illegible] aufgebaut werden können. Der Stadtrat hatte sich längere Zeit nicht für eine Platzwahl erwärmen können, die den zuständigen Luftschutzdienststellen genehm gewesen wäre.

Ob es im Herbst zu der Beschallungsprobe [illegible]

[illegible] auch davon abhängen, ob es dem zuständigen Fernmeldebauamt gelingt, bis dahin die meist recht komplizierten Anschlußführungen an das Luftschutzwarnamt zu vollenden. Verständlich: Die Post muß in manchen Fällen hunderte von Metern weit neue Kabel in der Erde verlegen. Das kostet Zeit.

Und die Kosten

Apropos Geld: vom Landratsamt war nicht zu erfahren, was das Errichten der Sirenen kostet. Es hieß, die Kosten würden vom Bund getragen. Ebenso unklar ist, wie nun die Anschaffungskosten für die Sirenen umgelegt werden. Laut erstem Gesetz über Maßnahmen zum Schutz der Zivilbevölkerung sind die Gemeinden für die Beschaffung zuständig. Nun wird man z. B. die Stadt Günzburg kaum allein für die Sirene zahlen lassen können — man hat sich hier ja lange genug gegen das Monstrum gesträubt — denn die Sirene warnt beispielsweise auch die Bürger von Nornheim, Leinheim, Wasserburg, Denzingen und Deffingen. Man wird auch kaum eine [illegible] besonders gefährdete Objekte liegen.

[illegible] Burgau mit im Bereich [illegible] Hochbehälters der Stadt [illegible] irket.

[illegible] im Umkreis sollen diese Si- [illegible] extrem ungünstiger Witte- [illegible] sein. Die geplante Beschal- [illegible] Herbst soll erbringen, ob es [illegible] Landkreis [illegible] elektromotorische Sirenen [illegible]

stärke unbekannt

[illegible] bekannt, welche Phonstärke [illegible] wickeln. Nur soviel steht fest, [illegible] nicht gerade in Zimmerlaut- [illegible] daß die unmittelbare Nach- [illegible] jeder „Beschallungsprobe" [illegible] hock holen wird. Die Sirenen [illegible] füßigen Filigrangittermasten [illegible] öhe montiert. Abstand von [illegible] Mastes: drei Meter. Jede Si- [illegible] das öffentliche Fernsprech- [illegible] [illegible] chlossen.

[illegible] Vorteil der Preßluftsire- [illegible] [illegible] ersparung mit elektrischem [illegible]

[illegible] Südrand der S[illegible] des Trinkwass[illegible] Günzburg im B[illegible] Vier Kilometer [illegible] renen noch bel[illegible] rung zu hören [illegible] hungsprobe im [illegible] nötig ist, Besch[illegible] durch zusätzlich[illegible] zu schließen.

Phon[illegible]

Noch ist nicht [illegible] die Sirenen entw[illegible] daß die Geräte [illegible] stärke heulen un[illegible] barschaft sich b[illegible] einen sanften S[illegible] werden auf drei [illegible] in 23 Meter H[illegible] Fuß zu Fuß des [illegible] rene wird über [illegible] netz der Bun[illegible] Warnamt anges[illegible] [illegible] kolt von der V[illegible]